

Berlin, den 17.11.2020

Corona-Hygieneplan – Pause 7. bis 13. Klasse ohne MNB

Zu berücksichtigende Grundlage für den *Corona-Hygieneplan – Große Pause 7. bis 13. Klasse* unserer Schule ist der *WMV Corona-Hygieneplan* in seiner aktuellen Fassung (gegenwärtig die Fassung vom 12.11.2020 – s. <https://www.waldorfschule-mv.de/aktuell-spezial/>).

Ab dem 18.11.2020 gilt eine im Umfang **erweiterte Pflicht zur Mund-Nase-Bedeckung (M-N-B) von der 7. bis 13. Klasse**. Diese erweiterte Pflicht besteht generell auch auf dem Schulgelände.

Um mit Blick auf die arbeits- und gesundheitsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen sowie vor dem Hintergrund einer gesundheitlich-pädagogischen Zumutbarkeit/Beurteilung ein „Durchatmen“ ohne M-N-B für die SchülerInnen/KollegInnen möglich zu machen¹, ist eine Anpassung der Organisation der Pausen notwendig.²

Ziel ist es, durch angepasste Organisation des Pausengeschehens auf dem Schulhof eine zeitlich durchgehende Verpflichtung zur MNB aufzuheben, indem das **Abnehmen der MNB auf dem Schulhof in der Pause erlaubt wird**.

Im Zentrum steht dabei die Umorganisation der ersten großen Pause (10:00 bis 10:20 Uhr), weil in dieser das Schüleraufkommen auf dem Schulhof am größten ist.

Der Pausenhof für die 7. bis 13. Klasse wird erweitert (erste große Pause), so dass das **Abnehmen der M-N-B** in der **Pause** im jeweiligen Pausen-Schulhof-Bereich im Sinne einer Gefährdungsbeurteilung akzeptabel ist, da der deutlich vergrößerte Schulhofbereich pro Schüler die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m möglich macht.³

Für die Verteilung der Klassen auf dem **Schulhof in der 1. großen Pause** gilt ein geänderte Plan (s. Anlage *Pausenflächen-Schulhof__1.gr.Pause_ab_18.11.2020 v. 17.11.2020*).

Die M-N-B darf **erst im entsprechenden Pausen-Schulhof-Bereich** der Klasse abgenommen werden.

¹ s. hierzu u. a.

https://www.dguv.de/de/mediencenter/pm/pressearchiv/2020/quartal_4/details_4_411780.jsp ,
<https://www.dguv.de/corona-bildung/schulen/faq/index.jsp>

² Die hier getroffenen Maßnahmen sind mit dem externen Arbeits- und Gesundheitsschutzbeauftragten der Schule abgestimmt (Telefonat vom 16.11.2020 TI/Cz).

³ Die Gefährdungsbeurteilung fand im Rahmen einer Beratung von Schulleitung und Corona-Krisenteam am 16.11.2020 statt.

In den Pausen ist auf dem Schulhof möglichst der **Mindestabstand** von 1,5m einzuhalten.

Alle Klassen **bis einschließlich der 6. Klasse** dürfen sich in der 1. großen Pause (10:00-10:20 Uhr) **nicht auf dem Schulhof** aufhalten. Die KlassenlehrerInnen werden entsprechend eine zeitlich alternative Pausenorganisation umsetzen.

Die Verteilung der Aufsichten wird den Erfordernissen entsprechend angepasst.

Das **Frühstücksangebot um 10:00 Uhr** in der Mensa wird bis auf Weiteres **nicht** angeboten. (Diese Maßnahme korrespondiert zudem mit dem gestaffelten Schulbeginn ab der 7. Klasse, in dessen Rahmen die SchülerInnen z. T. ohnehin erst später in die Schule kommen.)

Für die LehrerInnen gilt die Absprache bezüglich **Unterricht-Pause-Relation ab der 7. Klasse** auf Stufe „orange“ (Information des Kollegiums vom 1.11.2020).⁴

Die SchülerInnen sind von den KlassenlehrerInnen bzw. –betreuerInnen zu belehren (Vermerk im Klassenbuch).

Kerstin Thiele
stellvertretend für das Krisenteam,

Dr. Wolfgang Wagner
die Schulleitung und

Dr. Uwe Czech
die Geschäftsführung

⁴ **Unterricht-Pause-Relation ab der 7. Klasse**

*Die Taktung der Stunden bleibt bestehen, aber der Unterricht dauert nur 30 - 35 Minuten. Die Sch werden früher oder zwischendurch auf den Schulhof geschickt zum Durchatmen. Die jeweilige Lehrperson ist aufsichtspflichtig!
Doppelstunden sollen irgendwann zwischendrin für 10 Minuten unterbrochen werden -> Sch auf den Schulhof!*

Mit der 13. Klasse werden individuelle Absprachen getroffen, abhängig von der Kursgröße.

Über die Umsetzung der o. g. Maßnahmen entscheidet die jeweilige Lehrerin in Abhängigkeit vom Unterrichtsbeginn, dem zeitlichen Ort des Unterrichtes im Stundenplan, Unterrichtsgeschehen usw. usf. Es besteht kein Anspruch gegenüber der Lehrerin bezüglich der Umsetzung der beispielhaft genannten Maßnahmen!

Hinsichtlich der Durchführung einer Extra-Pause gilt das oben Gesagte bezügl. Pausenbereich, Mindestabstand etc.

Pausenflächen-Schulhof__1.gr.Pause_ab_18.11.2020

(Anlage zum Corona-Hygieneplan – Pause 7. bis 13. Klasse ohne MNB vom 17.11.2020)

Stand 17.11.2020

